

Active Capital Pension

Die Pensionsvorsorge für Späteinsteiger.

Der Ruhestand rückt immer näher oder Sie genießen bereits Ihre Pension? Ihre finanzielle Basis ermöglicht Ihnen, für eine Privatpension einen einmaligen, größeren Betrag zu investieren? Active Capital Pension bietet Ihnen als Zusatzpension für Ihren wohlverdienten Ruhestand garantierte, unwiderrufliche Rentenauszahlungen.

Vorsorge ist keine Frage des Alters.

Nehmen wir an, Ihr Ruhestand ist in greifbarer Nähe, oder Sie genießen bereits Ihre Pension. Über ein privates Zusatzeinkommen haben Sie sich bis jetzt keine Gedanken gemacht. Und für einen laufenden Vermögensaufbau fehlt jetzt die Zeit? Andererseits haben Sie über die Jahre eine Kapitalreserve aufgebaut? Machen Sie doch aus einem Teil ein laufendes Zusatzeinkommen. Bessern Sie sich Ihre staatliche Pension auf.

Garantierte Pension. Darauf können Sie sich verlassen.

Ihre vertraglich zugesagten Pensionsleistungen sind durch die ERGO Versicherung AG garantiert. Auch dann, wenn die erste Auszahlung noch weit in der Zukunft liegt. Und: eine von Ihnen gewünschte Pension auf Lebenszeit wird auch dann in festgelegter Höhe bezahlt, wenn Sie 90 oder 100 Jahre alt werden. Denn auf Ihre Privatpension können Sie sich verlassen.

Sie gestalten Ihre Privatpension.

Ihren Gestaltungswünschen sind bei Ihrer Rentenvorsorge keine Grenzen gesetzt:

- Die Auszahlungsdauer – zeitlich begrenzt oder lebenslang.
- Ein Rentenübergang: Bei Ableben wird die Privatpension an die namentlich genannte Person in der vereinbarten Höhe lebenslang weiter ausbezahlt. Zum Beispiel an Ihren Partner, Ihre Kinder oder Ihre Enkel.
- Oder mit Garantienzeitraum: Bei Ableben während des Garantienzeitraums wird die Privatpension für den verbleibenden Zeitraum an die namentlich genannte Person weiterbezahlt.

Sie entscheiden: Pension sofort oder erst später.

Sofortpension:

Ihre vereinbarte Privatpension wird bereits ab dem kommenden Monat an Sie überwiesen.

Vorveranlagung:

Sie möchten Ihr Kapital noch ein paar Jahre arbeiten lassen und Ihre Privatpension erst später beziehen? Dann verlangen wir den Sparanteil Ihrer Einzahlung für den gewünschten Zeitraum, der sogenannten Aufschubdauer (mindestens ein Jahr). Die vereinbarte Privatpension startet im Anschluss daran. Wenn zwischen Abschluss und gewünschtem Beginn der Privatpension ein Zeitraum von mindestens 15 Jahren liegt, können Sie sich nachträglich auch für eine Einmalauszahlung anstelle der regelmäßigen Pensionszahlungen entscheiden. Wenn Sie Ihren 50. Geburtstag bereits gefeiert haben, können Sie bereits nach 12 Jahren Laufzeit eine Einmalauszahlung abrufen.

Tipp: Die Rentenauszahlungen sind unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei (siehe „Sie nutzen Steuervorteile“).

Die Höhe Ihrer Privatpension wird anhand Ihrer Angaben nach versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Ihre Privatpension setzt sich aus einer vertraglich garantierten Rente, die während der Laufzeit nachträglich nicht mehr geändert werden kann, und der Bonusrente zusammen. Ihre Rentenkalkulation bleibt unverändert, auch wenn zwischen Ihrer Einmalprämie und der Auszahlung Ihrer Privatpension Jahre liegen und sich die Lebenserwartung erhöht.

Ihr Geld ist in den besten Händen.

Auf eine Privatpension muss man sich verlassen können. Um diese Verlässlichkeit zu erreichen, ist die sichere Veranlagung eine wesentliche Voraussetzung. Active Capital Pension als klassische Rentenversicherung bietet Ihnen diese. Für die gesamte Laufzeit (inklusive der Zeit der Rentenauszahlungen) gilt eine unveränderbare Garantieverzinsung der Sparanteile (= Versicherungsprämie abzüglich Versicherungssteuer und Kosten). Darüber hinaus haben Sie Anspruch auf eine etwaige Gewinnbeteiligung, die das Pensionskapital am Laufzeitende erhöhen kann. Die Gewinnbeteiligung während des Bezugs der Privatpension sorgt dafür, dass laufende Rentenauszahlungen Jahr für Jahr steigen können.

Sie nutzen Steuervorteile.

Mit Ihrer Rentenvorsorge nutzen Sie automatisch Steuervorteile. Die Erträge sind KESt-frei. Ihre Privatpension ist bis zum Erreichen des Kapitalwerts (Höhe des Guthabens bei Pensionszahlungsbeginn) einkommensteuerfrei. Nähere Informationen hierzu sehen Sie unter „Steuerliche Behandlung“ auf Seite 4

Active Capital Pension auf einen Blick.

- **Einmalinvestition ohne weitere Einzahlungen.**
- **Sichere Veranlagung** während der gesamten Dauer.
- **Privatpension** auf Lebenszeit oder für den gewählten Zeitraum. Der vertraglich garantierte Teil kann von der ERGO Versicherung nicht widerrufen werden.
- Individuelle Gestaltung nach persönlichen Anforderungen.
- **Garantieverzinsung** für die gesamte Laufzeit.
- **Anspruch auf etwaige Gewinnbeteiligung:** Sie profitieren vom Veranlagungserfolg der ERGO Versicherung im Rahmen der Gewinnbeteiligung.
- **Wir zahlen im Todesfall sofort an den Begünstigten aus:** Durch ein **namentliches Bezugsrecht** können Sie den Begünstigten frei wählen. Die Versicherung fällt dadurch nicht in die Verlassenschaft. Und: Ihre Angehörigen müssen nicht warten, bis das Verlassenschaftsgericht die Erben festgestellt hat.
- Sie nutzen **Steuervorteile:** KESt-freie Erträge. Rentenauszahlungen steuerfrei bis zum Erreichen des Kapitalwertes, steuerfreie Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubdauer bei Einhaltung der steuerlichen Mindestanlage-dauer (15 Jahre bzw. 10 Jahre).

Das Basisinformationsblatt zu Active Capital Pension mit aufgeschobener Privatpension finden Sie zum Downloaden auf der Homepage der ERGO unter:
www.ergo-versicherung.at/priip

Das sollten Sie beachten: Wichtige Informationen, Rechts- und Risikohinweise

4 % Versicherungssteuer sind in Ihrer Einzahlung enthalten und müssen von der ERGO Versicherung AG abgeführt werden; ebenso enthalten sind Kosten für Abschluss und Verwaltung sowie Risikoprämien. Diese sind Teil der versicherungsmathematischen Grundlagen und im Versicherungsantrag angeführt.

Die investierte Prämie (= Versicherungsprämie abzüglich Versicherungssteuer, oben genannter Kosten und Risikoprämien) veranlagt die ERGO Versicherung AG innerhalb des „**klassischen Versicherungsdeckungsstocks**“. Zur Überwachung des klassischen Deckungsstocks hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Deckungsstöcke sind Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden **im Konkursfall** aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. **Verluste sind daher möglich.**

Gewinnbeteiligungen resultieren aus den von der ERGO Versicherung AG erwirtschafteten Veranlagungserträgen, die über der Garantieverzinsung liegen. Diese werden im klassischen Versicherungsdeckungsstock veranlagt, können jedoch nicht vorausgesehen werden und sind daher **unverbindlich**. Zusatzversicherungen sind nicht gewinnberechtigt. Der aktuelle Stand der Gewinnbeteiligung (Gewinnanteile) kann auch sinken, weil die Gewinnbeteiligung bei sehr ungünstiger Entwicklung bis zum Rentenzahlungsbeginn zur Sicherstellung der garantierten Leistungen verwendet werden kann. Nähere Ausführungen zur garantiestützenden Gewinnverwendung stehen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVBs) zum Produkt. Sie finden diese unter www.ergo-versicherung.at.

Ihre monatliche Rente setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- vertraglich vereinbarte Rente (einschließlich etwaiger Gewinnanteile)
- sowie Bonusrente.

Die Bonusrente wird zu Beginn der Rentenzahlung errechnet, wobei die zu erwartende künftige Gewinnbeteiligung berücksichtigt wird. Übersteigt die Gewinnbeteiligung die für die Bonusrente erforderliche Höhe, so erhöht sich dadurch Ihre laufende Rente. Ist die Gewinnbeteiligung für die Bonusrente nicht ausreichend, wird Ihre monatliche Rente gekürzt (maximal auf die Höhe der vertraglich vereinbarten Rente einschließlich der bereits zugewiesenen Gewinnbeteiligung). Kürzungen betreffen nur zukünftige Renten, es erfolgt keine Rückverrechnung bereits aus gezahlter Bonusrenten.

Mit Beginn der monatlichen bzw. jährlichen Rentenauszahlung ist ein Rückkauf nicht mehr möglich. Das bedeutet, dass die monatlichen bzw. jährlichen Auszahlungen nicht durch eine einmalige Kapitalzahlung abgegolten werden können.

Bei Ableben der versicherten Person vor erstmaliger Auszahlung der Rente wird Ihre Einmaleinzahlung (Versicherungsprämie) exklusive Versicherungssteuer plus aktuellem Stand der Gewinnbeteiligung ausgezahlt. Bei Ableben des Rentenempfängers nach Pensionszahlungsbeginn endet die Rentenzahlung. Eine etwaige weitere Auszahlung bestimmt sich nach der von Ihnen individuell gestalteten Active Capital Pensions-Variante.

Bei vorzeitiger Kündigung (Rückkauf vor Laufzeitende): Die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer erhält in der Regel – insbesondere bei kurzer Laufzeit – nicht die gesamten Einzahlungen zurück (insbesondere aufgrund der Kosten für Ablebensrisiko, Vertragsabschluss und Verwaltung).

Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung für natürliche Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich gilt (unbeschränkte Steuerpflicht) und von den persönlichen Verhältnissen der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann.



Active Capital Pension - die Produktdetails.

Charakteristik	<p>Klassische Rentenversicherung mit etwaiger Gewinnbeteiligung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofort beginnender Privatpension oder • aufgeschobener Privatpension
Einzahlung (Versicherungsprämie)	Berechnungsbasis ist eine monatliche Mindestpension von 50 Euro.
Versicherungsdauer (Laufzeit / Auszahlungsbeginn)	<ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit: ab 15 Jahren bzw. ab 12 Jahren für 50 Plus Rentenversicherung mit sofort beginnender Privatpension: Auszahlungsbeginn der Privatpension einen Monat nach Versicherungsbeginn. • Rentenversicherung mit aufgeschobener Privatpension: Auszahlungsbeginn der Privatpension nach Aufschubdauer von mindestens einem Jahr.
Erträge / Verzinsung	<ul style="list-style-type: none"> • Erträge sind kalkuliert mit einer Garantieverzinsung von 0,5 % p. a.; Die Gesamtverzinsung (Garantieverzinsung zuzüglich Gewinnbeteiligung) des klassischen Deckungsstocks beträgt aktuell 2,00 % p. a. – jeweils bezogen auf die Sparanteile (Prämie abzgl. Versicherungssteuer und Kosten) der Einzahlungen. Die Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt und kann im Vergleich zu Vorjahren sinken. • Die Gewinnbeteiligung kann nicht vorhergesehen werden. Der aktuelle Stand der Gewinnbeteiligung (Gewinnanteile) kann auch sinken, weil die Gewinnbeteiligung bei sehr ungünstiger Entwicklung bis zum Pensionszahlungsbeginn zur Sicherstellung der garantierten Leistungen verwendet werden kann.
Auszahlung	<p>Bei Rentenversicherung mit sofort beginnender Privatpension:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lebenslange oder zeitlich begrenzte Auszahlung der Privatpension. <p>Bei Rentenversicherung mit aufgeschobener Privatpension:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lebenslange oder zeitlich begrenzte Auszahlung der Privatpension oder einmalige Kapitalauszahlung vor Beginn der Rentenzahlung.
Kapitalsicherheit	Veranlagung innerhalb des klassischen Deckungsstocks
Vorzeitiger Ausstieg	<p>Während der Aufschubdauer: Vorzeitiger Rückkauf möglich. Der Rückkaufswert ist niedriger als die getätigte Einzahlung (Einmalprämie).</p> <p>Während der Rentenzahlung: Kein Rückkauf (vorzeitige Kündigung) möglich.</p>
Kosten	<p>Die Kosten der Versicherung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag sowie den Besonderen Versicherungsbedingungen, die Sie auch unter ergo-versicherung.at/service/versicherungsbedingungen in der aktuellen Version downloaden können. Die UniCredit Bank Austria AG erhält im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag eine Vergütung in Form von Abschlussprovision, Marketingzuschüsse sowie etwaige Bonifikationen. Diese Vergütungen sind bereits in den Kosten enthalten. Details entnehmen Sie den „Leitlinien für den Umgang mit Interessenskonflikten und Offenlegung von Zuwendungen im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung“. Ihre Beraterin oder Ihr Berater druckt Ihnen die gewünschten Unterlagen gerne aus.</p>
Steuerliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> • 4 % Versicherungssteuer (in den Prämien bereits inkludiert). • Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubdauer einkommensteuerfrei. • Rentenauszahlung steuerfrei bis zum Erreichen des Kapitalwertes. • Bei Rückkauf oder vorzeitigen Auszahlungen (Entnahmen über 25 %) vor Ablauf der Mindestanlagedauer 7 % nachträgliche Versicherungssteuer und Differenz-EST (Einkommensteuer auf eine etwaige positive Differenz zwischen Versicherungsleistung und eingezahlten Versicherungsprämien). Die Mindestanlagedauer beträgt 15 Jahre bzw. 10 Jahre für Versicherungsnehmer und versicherte Personen, die jeweils bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Wir sind immer für Sie da!

- **Kommen Sie zum Beratungsgespräch in die Bank Austria!**
- **Oder vereinbaren Sie einen Termin unter: www.bankaustria.at**
- **Oder rufen Sie einfach an: ERGO Kunden-Hotline: 0800 22 44 22**

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

ERGO Center

Businesspark Marximum / Objekt 3 • Modecenterstraße 17
1110 Wien • Tel +43 1 27444-0 • office@ergo-versicherung.at

ergo-versicherung.at



Active Capital Pension ist eine klassische Rentenversicherung der ERGO Versicherung AG.

Die UniCredit Bank Austria AG ist in der Versicherungsvermittlung im Nebengewerbe vertraglich gebundener Versicherungsagent der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien.

Die UniCredit Bank Austria AG ist zum Empfang von Prämien und von für die Kundin bzw. den Kunden bestimmten Beträgen berechtigt.
GISA-Zahl: 27506127

Bitte beachten Sie: Die vorliegenden Informationen zu Active Capital Pension dienen ausschließlich Werbezwecken und stellen keine Beratung, keine Produktempfehlung, keine Aufforderung zum Abschluss der Versicherung bzw. keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, dar. Sie dienen nur der **unverbindlichen Erstinformation** und können eine auf die individuellen Verhältnisse der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Sämtliche Hinweise entsprechen der Rechtslage zum ausgewiesenen Stand des Folders. Zukünftige Änderungen der Rechtslage sind jederzeit möglich und können nicht vorhergesehen werden.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft erstellt.

Impressum: Medieninhaber & Herausgeber: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 3 / 2020

WERBUNG

ERGO